



A N T R A G

des Gemeinderates an den Einwohnerrat betreffend Konzept für Schulleitung an den Wettinger Schulen und Anpassung des Budgetkredites für die Schulleitung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verhältnisse an unsern Schulen haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert und sie werden sich auch in den kommenden Jahren weiter verändern. Um für die Zukunft die richtigen Weichen zu stellen, benötigt die Schule neue Strukturen und eine neue Führungsorganisation. Damit die Lehrkräfte zum Wohle der Kinder Schulunterricht von hoher Qualität erteilen können, will der Kanton Aargau ein wirksames Qualitätssicherungssystem einrichten. Ein wesentliches Element sind dabei professionalisierte Schulleitungen, deren Einführung der Kanton den Gemeinden vorschreiben will. In verschiedenen aargauischen Gemeinden sind neue Schulleitungsmodelle eingeführt worden. Nun gibt es aber kein Konzept, das für alle Gemeinden gilt und ab "Stange" gekauft werden könnte. Es braucht individuelle Organisationsformen, welche unseren Strukturen gerecht werden. Ein auf Wettinger Verhältnisse angepasstes Konzept hat die Schulpflege zusammen mit den Rektoren und Rektorinnen und unter Mithilfe von auswärtigen Experten in mehreren Klausursitzungen erarbeitet. Pro Schulkreis ist eine Schulleitung vorgesehen. Die heute bewährte dezentrale Struktur nach Schulkreisen wird damit beibehalten. Sie kann aber führungsmässig bei Bedarf an neue Erkenntnisse angepasst werden. Der Bericht der Schulpflege liegt diesem Antrag bei. Die vorbereitende Kommission sowie die Fraktionen erhalten zusätzlich sämtliche Beilagen zu diesem Bericht.

Führungsstruktur

Nach den Konzept der Schulpflege sind folgende drei Führungsmodelle möglich:

Führungsstruktur A:

Bei der Führungsstruktur A rapportieren die Schulleitungen wie heute direkt in die Schulpflege. Allerdings haben sie mehr Verantwortung, Aufgaben und Kompetenzen.

Führungsstruktur B:

Einer der Schulleiter/innen übernimmt als übergeordneter Schulleiter/in die Koordination der Schulleitungsaufgaben im Rahmen einer Koordinationssitzung. Die Anliegen der Schulleitungen werden nach Wichtigkeit von den Schulleitungen via Delegierten oder direkt bei der Schulpflege vertreten.

Führungsstruktur C:

Der Koordinator wird durch einen Geschäftsleiter ersetzt. Geschäftsleiter und Schulleiter bilden zusammen die Geschäftsleitung. Der Geschäftsleiter vertritt die Anliegen der Schulleitungen bei der Schulpflege.

An Stelle der heutigen Rektorate der Schulkreise treten Schulleitungen, welche die operative Führung der Schule übernehmen. Ihnen werden neben den administrativen Aufgaben zusätzlich Aufgaben der Personalführung und der Schulentwicklung übertragen. Sie erhalten mehr Kompetenzen und tragen mehr Verantwortung. Diese Erweiterung der Aufgaben erfordert zusätzliche Arbeitszeit, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Der Kanton übernimmt rund 15-20 % der Kosten für die Schulleitungen, der Rest ist Sache der Gemeinde. Da sich die bisherige dezentrale Struktur bewährt hat, wird sie beibehalten.

Die Schulpflege hat sich entschieden mit der Führungsstruktur A zu beginnen und bei Bedarf allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Nach kantonalen Vorgaben ist die Schulpflege als strategisches Führungsorgan die Aufsichtsbehörde über die lokale Schule. Sie ist verantwortlich für den Vollzug und leitet die Steuerungsprozesse zur Sicherung und Entwicklung der lokalen Schulqualität. Die Schulpflege arbeitet organisatorisch im bisherigen Rahmen weiter, gibt aber die operativen Aufgaben an die Schulleitungen ab. Ob die Zahl der Mitglieder der Schulpflege später reduziert werden soll, muss im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung überprüft werden. Einige Subkommissionen wie z. B. die Kindergartenkommission können mit dem neuen Konzept aufgehoben werden. Die Sekretariate der Schulleitungen werden teilweise aufgestockt und erweitert, während das heute bestehende Sekretariat der Schulpflege um 50 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente reduziert werden kann. Die Arbeitszeit der Schulleitungen wird erweitert, was entsprechend finanzielle Konsequenzen nach sich zieht.

Finanzielle Konsequenzen

Nach den Berechnungen der Schulpflege hat das neue Schulleitungsmodell wesentliche finanzielle Konsequenzen. Diese sehen wie folgt aus:

	2002	2004	Veränderung
Schulleitung:	230'000	495'000	+ 265'000
Sekretariat:	195'000	305'000	+ 110'000
Total:	425'000	800'000	+ 375'000

Für die Besoldung der Schulleitung werden vom Kanton Ansätze zwischen Fr. 93'100.— und Fr. 149'000.— pro Jahr genannt. Für die Berechnung des Aufwandes wurden Mittelwerte angenommen. Es ist vorgesehen, die Schulleitungen nach dem Personalreglement der Gemeinde Wettingen zu besolden. Sie werden in die Besoldungsklasse 8 eingestuft, wobei die Bandbreite zwischen Fr. 83'085.— und Fr. 131'286.— liegt. Wer die Schulleitung in den einzelnen Abteilungen übernimmt, steht noch nicht fest. Deshalb können auch noch keine genauen Angaben über den effektiven Aufwand gemacht werden. Die Einführung ist ohnehin erst auf Beginn des Schuljahres 2003/2004, also im August 2003 vorgesehen.

Finanzkompetenz

Die Finanzkompetenz wird weiterhin bei Gemeinderat und Einwohnerrat bleiben, das heisst, dass Budget, Controlling und Genehmigung der Rechnung wie bis anhin beim Gemeinderat bzw. beim Einwohnerrat unterstellt sind.

Referendum

Es stellt sich die Frage, ob wegen der Anpassung der Schulleitungskosten der Beschluss des Einwohnerrates dem obligatorischen Referendum unterstellt werden muss. Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung unterliegen jährlich wiederkehrende Ausgaben für eine neue Aufgabe von mehr als Fr. 200'000.— dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hier nicht um eine neue Aufgabe handelt. Die Schulleitungen bestehen bereits heute; ihr Pensum wird jedoch aufgestockt beziehungsweise ihr Aufgabenkreis wird den neuen Verhältnissen angepasst.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das von der Schulpflege erarbeitete Konzept unseren Schulen angepasst ist und für Wettingen die beste Lösung darstellt. Es basiert auf Bewährtem, passt sich aber auch an die neuen Verhältnisse an. Dem Einwohnerrat wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Konzept für die Schulleitungen an den Wettinger Schulen.
2. Der Budgetbetrag für die Schulleitungen wird ab Schuljahr 2003/04 von Fr. 425'000.-- auf Fr. 800'000.-- pro Jahr erhöht.

Wettingen, 27. Juni 2002

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Karl Meier
Gemeindeschreiber

Beilage:
Konzept der Schulpflege